Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 76 (1950)

Heft: 36

Illustration: "Dienst am Kunden"

Autor: Croissant, Eugen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Seite der Frau

Erläuterung zu einer "Erklärung"

Frau Jo van Ammers-Küller, Schriftstellerin aus Holland, läßt in Nr. 32 durch ihren Rechtsanwalt Dr. Schucany in Zürich eine Erklärung veröffentlichen, die den Versuch darstellt, den Artikel unserer Mitarbeiterin N.U.R. in Nr. 7 unserer Zeitschrift als eine Beleidigung darzustellen.

In dieser Erklärung wird unter anderem vorgebracht, Frau van Ammers-Küller habe das Deutschland der Nazi als «ihr zweites, geistiges Vaterland» bezeichnet, ein Satz, der unter Weglassung des Wortes 'geistig' «zu einer Monstruosität ausgebeutet» worden sei.

Für uns liegt die «Monstruosität» gerade darin, daß ein Angehöriger eines überfallenen und besetzten Landes das Reich des Angreifers als «geistige» Heimat adoptiert.

«Strafbare Tatsachen» (von uns gesperrt) heißt es da weiter, habe der mit der Untersuchung betraute Säuberer nicht finden können. Das mag zutreffen. Aber es gibt daneben noch etwas wie eine recht anfechtbare Gesinnung und Haltung, die nach dem uns vorliegenden Material zweifellos vorhanden war, denn daß das langjährige Schreibverbot, verbunden mit einer hohen Geldstrafe, einzig und allein auf «Brotneid» zurückzuführen sei, leuchtet uns nicht recht ein.

Recht mysteriös erscheint uns auch die Andeutung, unsere Mitarbeiterin N.U.R. gehöre «gewissen Kreisen an, die in Ermangelung eines Besseren ihre Ressentiments durch politische Verdächtigung und Verunglimpfung abreagieren». Wer sind diese Kreise? Was wäre das «Bessere»? Unsere Mitarbeiterin N.U.R. ist Berner Oberländerin, und so weit sie auch zurückspucken könnte, es würden sich in ihrer Aszendenz nichts als Berner Oberländer finden lassen. Dies nur für den Fall, daß mit den «gewissen Kreisen» etwas «Rassisches» gemeint sein sollte!! Für uns hat das weiter keine Bedeutung. Mir wenigstens sind keine Mitarbeiter unserer Zeitschrift bekannt, die nicht mit «Ressentiments» gegen das Dritte Reich geladen wären, - vor dem Krieg, während des Kriegs und heute, wo der braune Flieder wieder blüht. Wir lehnen ihn aufs Sturste ab, zusammen mit dem roten.

Im übrigen wollen wir uns darauf beschränken, aus unserer reichen Dokumentenmappe grad soviel zu zitieren, daß man uns nicht der leichtfertigen Gerüchtemacherei bezichtigen kann.

Zunächst ein uns durch die Niederländische Gesandtschaft in Bern zugestellter Bericht aus Holland:

«Den Haag, 17. Juli 1946. ag. Mit einiger Entrüstung erwähnt die holländische Presse in den letzten Tagen ein Gerücht, nach dem die holländische Schriftstellerin Jo van Ammers-Küller zurzeit in der Schweiz Vorträge halten solle. Die Entrüstung findet ihre Ursache in dem Umstand, daß der Ehrenrat für Literatur Frau von A.-K. auf Grund ihres Verhaltens während der deutschen Besetzung von jeder Betätigung auf dem Gebiete der Literatur bis zum 1. Januar 1953 ausgeschlossen hat. Nach holländischem Gesetz ist dieser Beschluß des Ehrenrates rechtsgültig. Daß Frau van Ammers-Küller nach demselben Gerücht gerade den Widerstand des holländischen Volkes während der Besetzung zum Gegenstand ihrer angeblichen Vorträge gewählt haben sollte, wird von der holländischen Presse als ein Zeichen dafür aufgefaßt, daß man in der Schweiz, deren Solidarität mit Holland bekannt ist, über den "Fall" Ammers-Küller bisher ungenügend unterrichtet wurde.»

Soweit der Bericht aus Holland der Schweizerischen Depeschenagentur.

Die Gesandtschaft verwies unsere Mitarbeiterin für nähere Dokumentation an Herrn Professor Dr. Joh. Tielrooy, Vizepräsident des Ehrenrates für Literatur, in Amsterdam, der uns mitteilte, der Rat habe seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Frau Ammers-Küller der Kollaboration schuldig war, daß sie im Jahre 1936 das «Frauenkreuz des Deutschen Roten Kreuzes» angenommen habe und daß sie

«am 1. Juni 1940, nach dem Einzug der deutschen Truppen in Holland, dem notorischen Landesverräter Rost van Tonningen (der nach dem Kriege aus guten Gründen selber seinem Leben ein Ende gesetzt hat) einen jubelnden Brief schrieb, worin sie sagt, sich sehr zu freuen, daß die Deutschen unser Land besetzt hätten»

dafs sie Mitglied der «Deutsch-Niederländischen Kulturgemeinschaft» war, und dafs sie, wie das nur sehr wenige Schriftsteller Hollands taten, sich bei der von den Deutschen eingesetzten «Kulturkammer» (I) habe einschreiben lassen. Daß sie ferner nach dem 1. Mai 1940, Datum des Einzuges der Deutschen, Sympathie für die Quislingpartei fühlte und zeigte (aber noch mehr, sagt sie, für die Deutschen selber).

Prof. Tielrooy teilt uns des weiteren mit, daß Frau v. A.-K. sich der kulturellen Zusammenarbeit mit dem Feind schuldig gemacht habe, und daß ihr ihre Zugehörigkeit zur Kulturkammer Geld eingebracht habe. Er weist darauf hin, daß ihr Brief an den holländischen Quisling den Beweis einer «verwerflichen Einstellung dem Feinde und seinen Trabanten gegenüber» erbringe.

Alle diese Punkte entstammen dem Urteil, das uns in holländischer Sprache vorliegt, und das Prof. Tielrooy in einigen wesentlichen Punkten für uns ins Deutsche übersetzte.

Am 12. Mai 1950 schrieb uns die Niederländische Gesandtschaft in Bern:

«Unter Hinweis auf unser Schreiben vom 13. April teilen wir Ihnen noch mit, daß laut einer amtlichen Bekanntmachung vom 10. Mai (1950) Jo van Ammers-Küller ihrer königlichen Auszeichnung verlustig erklärt worden ist. Frau van A.-K. war Ritter des Ordens von Oranien-Nassau. Von einer Rehabilitierung ist also noch keine Rede.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Presseabteilung der Kgl. Niederländischen Gesandtschaft in Bern

gez. J. E. Schaap.»

Offenbar ist also auch das Königshaus brotneidig!

Prof. Tielrooy schreibt uns noch: «Bei näherer Betrachtung (der Dokumente) scheint es mir doch nicht unmöglich, aus dem Obengesagten über den Brief an Rost



"Dienst am Kunden"